



Hygienekonzept Westfalia Wickede 1910 e.V.

Durchführung des Spielbetriebes (Stand: 27.08.21)

Die folgenden Hinweise dienen verbindlich den Zuschauern, Spieler/-innen, Trainer/-innen und Begleiter/-innen beider Vereine, welche auf dem mit den Sport- und Freizeitbetrieben der Stadt Dortmund abgestimmten Hygienekonzept und der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW basieren. Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen werden jeweils angepasst. Unsere Ordner/-innen achten auf die Einhaltung gültiger Vorgaben der Corona Schutzverordnung und den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist zwingend Folge zu leisten:

- Alle Personen auf unserer Sportanlage müssen frei von typischen Krankheitssymptomen sein und wissentlich keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben.
- Personen, die eine Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ablehnen, müssen einen ärztlichen Nachweis vorzeigen.
- Um eine lückenlose Nachverfolgbarkeit der Besucher/-innen auf unserer Sportanlage zu gewährleisten, hat jede Person vor dem Betreten der Sportanlage seine/ihre Anwesenheit digital in der FLVW-App oder Luca-App oder Corona-WarnApp einzutragen (alternativ in einer ausgelegten Anwesenheitsliste).
- **Wichtig für alle Gastvereine:**
Wir nutzen bei Westfalia Wickede ausschließlich und verbindlich für alle Gästeteams die digitale FLVW-CheckIn-App. Die Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) der aktiven Teilnehmer (Trainer/-in, Spieler/-innen & Funktionsteam) sind ebenfalls (am besten bereits vorab) in die FLVW CheckIn-App einzutragen. Hierzu werden wir unseren Gästen rechtzeitig den entsprechenden Veranstaltungs-Link zusenden.
- Das Betreten des Sportplatzes (Spielfeldbereich inkl. Innenraum) ist grundsätzlich nur aktiven Spielern/Spielerinnen, Trainer/-innen und den Funktionsteams der jeweiligen Mannschaft (gem. Spielberichtsbogen) gestattet. Alle anderen Personen halten sich ausschließlich im Zuschauerbereich auf und müssen sich stets hinter der Bande befinden.
- Im Zuschauerbereich sind der Mindestabstand von 1,5m untereinander und die AHA-Regeln einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske wird aus Eigenverantwortung empfohlen.
- In allen Innenräumen (Vereinsheim/ Kabinen/ Duschräume/ Schiedsrichterkabine/ Toilettenräume) auf unserer Sportanlage haben ausschließlich nur Personen Zutritt, die der Gruppe „GGG“ angehören und dies auch nachweisen können:
 - ➔ Entweder vollständig gegen Corona **G**eimpft (frühestens 14 Tage nach der letzten Impfung), oder
 - ➔ Von Corona **G**enesen (max. 6 Monate nach einer überstandenen Covid-19-Infektion), oder
 - ➔ Aktuell negativ auf Corona **G**etestet (Testbericht einer zugelassenen Teststelle nicht älter als 48h)

Spieler/-innen, Trainer/-innen, Funktionsteam des Gastvereins müssen sich ansonsten im Außenbereich aufhalten und dürfen die Innenräume nicht betreten. Der Ordnungsdienst wird diese Vorgaben kontrollieren und den Anweisungen sind Folge zu leisten.

- Das Betreten der Toilettenräume darf nur maximal zu zweit erfolgen und ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, wenn die Personen nicht der „GGG“-Gruppe angehören.
- Die Schiedsrichterkabine ist von maximal 3 Personen gleichzeitig zu benutzen (auch hier gilt die „GGG“-Regel).
- Die maximale Personenanzahl auf der Sportanlage exkl. aller Teilnehmer beträgt z. Z. 2500 Personen, kann aber jederzeit angepasst werden. Sollte diese Höchstzahl temporär erreicht werden, kann es passieren, dass der Zugang zum Sportplatz für einen gewissen Zeitraum verweigert wird.